

## **I. Allgemeine Bemerkungen**

### **Einführung der Doppik**

Die Gemeinden haben nach Artikel 8 § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ab dem Jahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung der Gemeinden zu führen. Abweichend hiervon können die Gemeinden nach Absatz 2 der Vorschrift durch Beschluss des Gemeinderats festlegen, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt. Der Kreistag des Landkreises Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung am 27.09.2006 die Umstellung der Haushaltsführung von der kameralen zur doppelten Buchführung der Gemeinden zum 01.01.2008 beschlossen.

Die nach Artikel 8 § 2 KomDoppikLG zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung aufzustellende Eröffnungsbilanz wurde vom Kreistag am 10.12.2008 verabschiedet. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde ein negatives Eigenkapital in Höhe von 24.001.111,10 € festgestellt. Die weiteren Jahresabschlüsse bauen auf dieser Eröffnungsbilanz auf.

### **Prüfungsauftrag**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RGPA) der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat den Jahresabschluss 2008 gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 112 Gemeindeordnung (GemO) geprüft.

Der Jahresabschluss war gemäß § 113 GemO insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind und ob

- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den geltenden Regeln entsprechen.

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen, ob

- er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wegen der umfangreichen Prüfungsunterlagen wurde die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind im Prüfungsbericht nicht enthalten.

### **Beteiligung von sachverständigen Dritten als Prüfer**

Sachverständige Dritte, denen sich das Rechnungsprüfungsamt nach § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 5 GemO mit Zustimmung des Kreistages bedienen kann, wurden nicht in Anspruch genommen.

### **Prüfungsgrundlagen**

Zur Prüfung wurden die gesetzlichen Regelungen der GemO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen herangezogen. Darüber hinaus wurde auf die Handlungsempfehlungen gemäß dem Schlussbericht des Gemeinschaftsprojektes des Lan-

des Rheinland-Pfalz und der kommunalen Spitzenverbände „Kommunale – Doppik – Rheinland-Pfalz“ zurückgegriffen.

Entsprechend der Verpflichtung gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO wurden die Kassen und Zahlstellen des Landkreises und der Eigenbetriebe im Jahr 2009 unvermutet geprüft. Die Ergebnisse sind unter Punkt 13 im Anschluss an den Prüfbericht zum Jahresabschluss zusammengefasst.

## II. Ergebnis des Jahresabschlusses im Überblick

### 1. Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Der Haushaltsausgleich wurde bezogen auf alle drei Kriterien nicht erreicht.

Auf die nachfolgenden Ausführungen wird Bezug genommen.

## 2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung, vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, soll den Ressourcenverbrauch einer Periode vollständig abbilden. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

### 2.1 Erträge

Nach der Planung wurden Erträge in Höhe von 114 Mio. € erwartet, wobei die Jahresrechnung 2008 tatsächlich mit Erträgen von 120 Mio. € abgeschlossen wurde:

Konten- gruppe/ Kontenart	Ertragsarten	2008	
		Plan	Ergebnis
		- 1.000 €-	
40	Steuern und ähnliche Abgaben	195	169
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	57.358	59.086
	<i>davon:</i>		
411	- Schlüsselzuweisungen	15.023	14.991
411	- Investitionsschlüsselzuweisungen	717	717
415	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	537	2.180
416	- Kreisumlage	37.461	37.454
42	Erträge der sozialen Sicherung	46.743	48.030
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.745	2.783
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	193	194
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.933	5.438
46	Sonstige laufende Erträge	705	1.804
	<i>davon:</i>		
462	- Buß- und Verwarnungsgelder	610	753
	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>113.872</b>	<b>117.504</b>
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	124	2.009
499	Außerordentliche Erträge	5	67
	<b>Insgesamt</b>	<b>114.001</b>	<b>119.580</b>

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen beliefen sich auf 127,7 Mio. € und lagen somit um 1,3 Mio. € unter dem geplanten Betrag von 130 Mio. €.

Konten- gruppe/ Kontenart	Aufwandsarten	2008	
		Plan	Ergebnis
		- 1.000 € -	
50	Personalaufwendungen	17.307	17.886
51	Versorgungsaufwendungen	826	500
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.380	8.372
	<i>davon:</i>		
522	- Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	964	1.096
523	- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	2.643	1.729
523	- Unterhaltung Infrastrukturvermögen	280	57
524	- Schülerbeförderungskosten	2.309	2.065
53	Bilanzielle Abschreibungen	3.636	4.326
	<i>davon:</i>		
534	- auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.179	1.056
535	- auf das Infrastrukturvermögen	1.605	1.755
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.042	3.985
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	85.625	84.896
56	Sonstige laufende Aufwendungen	2.691	3.145
	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>124.507</b>	<b>123.110</b>
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.591	4.579
599	Außerordentlichen Aufwendungen	0	37
<b>Insgesamt</b>		<b>130.098</b>	<b>127.726</b>

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2008 schloss mit einem Fehlbetrag von 8.145.625 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem geplanten Fehlbetrag von 16.097.058 € ergab sich insoweit eine Verbesserung um 7.951.433 €.

### 2.3 Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	2008	
	Plan	Ergebnis
	- 1.000 € -	
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	113.872	117.504
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	124.507	123.110
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.635	-5.606
Finanzergebnis	-5.467	-2.569
Ordentliches Ergebnis	-16.102	-8.175
Außerordentliches Ergebnis	5	29
<b>Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-16.097</b>	<b>-8.146</b>

Ergänzende Hinweise zur Ergebnisrechnung enthalten die Randnummern 6 bis 10.

### 3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die Finanzrechnung konnte ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reichte nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen waren um 5.481.855 € höher als die entsprechenden Einzahlungen. Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen lag damit um 6.759.145 € unter dem Plansansatz in Höhe von -12.241.000 €

Konten- gruppe/-art	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2008	
		Plan	Ergebnis
		- 1.000 €-	
	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-12.241</b>	<b>-5.482</b>
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.700	1.450
	<i>davon:</i>		
681	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.700	1.349
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.800	4.247
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.100	-2.797
	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-19.341</b>	<b>-8.279</b>
691, 692	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.100	3.232
791, 792	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.416	1.347
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- krediten</b>	<b>5.684</b>	<b>1.885</b>

Die Einzahlungen aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit reichten nicht zur Finanzierung der entsprechenden Auszahlungen aus. Der Finanzmittelfehlbetrag musste letztendlich durch die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten gedeckt werden.

Ergänzende Hinweise zur Finanzrechnung enthält die Randnummer 11.

#### 4. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2008 weist einen durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 31.277.434,31 € aus, was einer Erhöhung gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 um 7.276.323,21 € bzw. 30,3% entspricht. Der Jahresfehlbetrag 2008 der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 8.145.625,13 €. Der durch Eigenkapital nicht gedeckte Fehlbetrag hat sich nicht in gleicher Höhe erhöht, nachdem Bilanzkorrekturen von rd. 869.301,92 € vorgenommen wurden.

Die Summen der wesentlichen Bilanzposten (31.12.2008) stellen sich wie folgt dar:

<b><u>Aktiva</u></b>	<b><u>01.01.2008</u></b>	<b><u>in %</u></b>	<b><u>31.12.2008</u></b>	<b><u>in %</u></b>
<b>Anlagevermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.471.490,38 €	6,77	13.918.729,73 €	6,57
Sachanlagen	131.126.057,71 €	65,91	133.376.517,89 €	62,95
Finanzanlagen	18.429.915,49 €	9,26	20.076.445,97 €	9,48
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>163.027.463,58 €</b>	<b>81,95</b>	<b>167.371.693,59 €</b>	<b>79,00</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
Vorräte	6.912,24 €	0,00	8.001,20 €	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.044.089,04 €	5,05	10.740.920,75 €	5,07
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	202.774,57 €	0,10	731.508,07 €	0,35
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>10.253.775,85 €</b>	<b>5,15</b>	<b>11.480.430,02 €</b>	<b>5,42</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.651.402,16 €</b>	<b>0,83</b>	<b>1.737.234,57 €</b>	<b>0,82</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>24.001.111,10 €</b>	<b>12,06</b>	<b>31.277.434,31 €</b>	<b>14,76</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>198.933.752,69 €</b>	<b>100,00</b>	<b>211.866.792,49 €</b>	<b>100,00</b>

<b><u>Passiva</u></b>	<b><u>01.01.2008</u></b>	<b><u>in %</u></b>	<b><u>31.12.2008</u></b>	<b><u>in %</u></b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>63.897.474,58 €</b>	<b>32,12</b>	<b>64.196.655,78 €</b>	<b>30,30</b>
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.162.703,75 €	12,15	25.157.257,00 €	11,87
Sonstige Rückstellungen	1.208.714,61 €	0,61	1.560.826,10 €	0,74
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>25.371.418,36 €</b>	<b>12,75</b>	<b>26.718.083,10 €</b>	<b>12,61</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	41.055.682,21 €	20,64	42.940.533,77 €	20,27
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	65.755.155,87 €	33,05	56.000.000,00 €	26,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.749,22 €	0,30	788.609,03 €	0,37
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	879.244,44 €	0,44	1.167.877,73 €	0,55
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	231.738,78 €	0,12	17.444.239,48 €	8,23
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	521.156,61 €	0,26	1.324.278,39 €	0,63
Sonstige Verbindlichkeiten	285.737,45 €	0,14	1.254.404,34 €	0,59
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>109.316.464,58 €</b>	<b>54,95</b>	<b>120.919.942,74 €</b>	<b>57,07</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>348.395,17 €</b>	<b>0,18</b>	<b>32.110,87 €</b>	<b>0,02</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>198.933.752,69 €</b>	<b>100,00</b>	<b>211.866.792,49 €</b>	<b>100,00</b>

Ergänzende Hinweise zu den Bilanzposten enthalten die Randnummern 14 bis 63.

### **III. Feststellungen und Hinweise**

#### **1. Haushaltssatzung**

- 1 In der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 wurde bei den „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ ein Betrag in Höhe von 7.100.150 € angesetzt. Es handelt sich dabei um die unter Position 45 des Finanzhaushaltes aufgeführten Investitionskredite. Nicht dort ausgewiesen, obwohl erforderlich, sind die Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Finanzhaushalt unter Position 48 anzugeben sind und mit 13.656.800 € für das Jahr 2008 kalkuliert waren.

**Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2008 war davon ausgegangen worden, dass sich die Höhe der neuen Liquiditätskredite in der Position „Veränderung des Finanzmittelbestandes“ widerspiegeln muss.**

**Bei der Haushaltsatzung 2009 wurden die neuen Liquiditätskredite korrekt bei der Position „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ nachgewiesen.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine**

#### **2. Erstellung des Jahresabschlusses**

- 2 Der Jahresabschluss ist gemäß § 57 LKO i.V.m. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und der Kreistag hat nach § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wurde am 22.08.2011 und somit mit mehr als zweijähriger Verspätung aufgestellt.

Ursache waren nach Auskunft der Verwaltung hauptsächlich Mängel in der eingesetzten Software CIP-Kommunal.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

Die Umsetzung des neuen kommunalen Haushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2008 erforderte einen in dieser Größenordnung nicht absehbaren Mehraufwand.

Im Rahmen der Umstellung wurde beschlossen, die bisherige Software weiter zu nutzen und ein Update auf das neue Buchungssystem vorzunehmen. Dies sollte einen reibungslosen Übergang des Zahlungsverkehrs ab Januar 2008 ermöglichen.

Im Nachhinein hat es sich als problematisch herausgestellt, dass bei dem von der Verwaltung gewählten Umstellungsszenario die Software weiterhin nach kameralem Gesichtspunkten arbeitete und nur über ein sogenanntes Referenzmodell die entsprechenden doppischen Finanzbuchhaltungskonten (FiBu-Konten) bedient wurden. Die vom Softwarelieferanten (CIP) angebotene Lösung war in Teilbereichen unzureichend bzw. fehlerhaft, da z.B. Buchungen möglich waren, für die keine Referenzkonten hinterlegt waren. Hinzu kamen auch individuelle Buchungsfehler, wie das jahresübergreifende Buchen von Zahlungsvorgängen. Erstmals im November 2009 wurde von CIP eine Prüfung und Bereinigung des Datenbestandes für die Jahre 2008/2009 vorgenommen. Weitere Termine fanden im Dezember 2009, Januar 2010 und März 2010 statt. Da ähnliche Probleme auch bei allen anderen CIP-Anwendern auftraten, wurde daraufhin von CIP ein Arbeitsplan erstellt, nach dem weitere Datenprüfungen bei uns erst wieder im September 2010 durchgeführt werden konnten. Die letzten diesbezüglichen Korrekturen erfolgten im Dezember 2010 und Januar 2011.

Parallel zu den Problemen in der Finanzbuchhaltung, wurde im gesamten Zeitraum am Aufbau der Anlagenbuchhaltung gearbeitet. Da erst im Laufe des Jahres 2009 damit begonnen werden konnte, anlagenbuchhaltungsrelevante Buchungen per Schnittstelle automatisch von der Finanzbuchhaltung an die Anlagenbuchhaltung weiterzuleiten, mussten sämtliche Anschaffungen des Jahres 2008 manuell erfasst werden. Die Vielzahl der Buchungen erschwerte auch hier die Abstimmung der Konten. Der Umfang der Vorgänge veranlasste uns deshalb, diesen Arbeitsplatz um 0,5 Mitarbeiter ab Januar 2010 aufzustocken. Von Januar 2010 bis August 2011 war ein Mitarbeiter überwiegend damit beschäftigt, einen Abgleich der Anlagenbuchhaltung mit den entsprechenden Bilanzkonten vorzunehmen und Abweichungen zu korrigieren bzw. zu klären. Ein zwischenzeitlicher Mitarbeiterwechsel bzw. Freisetzen der Stelle für mehrere Monate hat die Arbeiten zusätzlich verzögert.

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine***

### **3. Bestandteile und Aufbau des Jahresabschlusses**

3 Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 und 3 GemO aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang sowie
- den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht sowie Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Der mit Datum vom 22.08.2011 erstellte Jahresabschluss ist vollständig und entspricht den Anforderungen des § 108 Abs. 2 und 3 GemO. Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz wurden entsprechend den §§ 43 bis 47 GemHVO gegliedert und entsprechen weitgehend den Mustern 15 bis 19 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23.11.2006 (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys). Wo Abweichungen festgestellt wurden, wird im Prüfungsbericht gesondert darauf hingewiesen.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

#### **4. Darstellung der Bilanz**

4 Die Bilanz ist nach den Vorgaben der Absätze 1, 3 und 4 des § 47 GemHVO gegliedert. Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist allerdings zu jedem Posten der entsprechende Betrag der Bilanz des Haushaltsvorjahres anzugeben. Dieser Vorgabe entspricht das Muster 19 zu § 47 GemHVO, das eine Spalte mit den Beträgen des Haushaltsvorjahres vorsieht. Zudem sieht das verbindliche Muster 19 eine weitere Spalte mit „Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)“ vor. Diese Spalte ist auf die weitere Regelung des § 47 Abs. 2 GemHVO zurückzuführen, wonach erhebliche Veränderungen im Anhang anzugeben und zu erläutern sind.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2008 (4.1 „Bilanz in Kontenform“) enthält nicht die Zahlen der Eröffnungsbilanz und auch nicht die Verweise auf den Anhang. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz sind nur in der „Bilanz mit Einzeldarstellung der Konten“ (4.2 des Jahresabschlusses) aufgeführt.

Zukünftig sollte die Bilanz (in Kontenform) dem Muster 19 entsprechen, damit auch die Anforderungen des § 47 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden.

**Künftig wird das Muster 19 zu § 47 GemHVO verwendet.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine**

## 5. Ergebnisrechnung

- 5 In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Die Ergebnisrechnung beinhaltet u.a. die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und die Aufwendungen aus Abschreibungen.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

### 5.1 Abschreibungen

- 6 Nach § 28 Abs. 4 Satz 3 GemHVO sind die Ergebnisse der Nebenbuchhaltungen mindestens monatlich auf die Sachkonten der Finanzbuchhaltung zu übernehmen. Zu den Nebenbuchhaltungen gehört auch die Anlagenbuchhaltung, so dass einmal monatlich die Abschreibungsbeträge in der Anlagenbuchhaltung zu ermitteln und in die Ergebnisrechnung zu übernehmen sind.

Eine monatliche Ermittlung der Abschreibungen und Übertragung in Ergebnisrechnung erfolgte nicht.

Wir bitten zukünftig um Beachtung.

### ***Stellungnahme der Verwaltung***

***Nach Abschluss der offenen Haushaltsrechnungen werden monatliche Abschreibungsläufe durchgeführt. Derzeit ist die monatliche Übernahme der Ergebnisse in die Finanzbuchhaltung noch nicht möglich.***

### ***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine***

- 7 Der in der Ergebnisrechnung unter Nr. 14 ausgewiesene Gesamtbetrag der Abschreibungen des Haushaltsjahres 2008 von 4.327.658,69 € ist um **1.222,88 €** niedriger als die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen.

Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass bei vier Anlagegütern (Anlagennummern 19015 bis 19018) versehentlich kein Aufwandskonto zur Verbuchung der Abschreibungen hinterlegt wurde.

Wir bitten dies zu korrigieren.

### ***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die Differenz konnte bisher nicht aufgeklärt werden.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.***

### 5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

- 8 Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden, ebenso wie die Abschreibungen, nicht mindestens einmal monatlich ermittelt und in die Ergebnisrechnung übertragen.

Wir bitten zukünftig um Beachtung.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Nach Abschluss der offenen Haushaltsrechnungen werden monatliche Abschreibungsläufe durchgeführt. Derzeit ist die monatliche Übernahme der Ergebnisse in die Finanzbuchhaltung noch nicht möglich.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine***

- 9 Der Abgleich des in der Ergebnisrechnung unter Konto 4151 ausgewiesenen Gesamtbetrages der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe 2.180.448,94 € mit dem Gesamtbetrag der in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 2.164.219,48 € ergab eine Differenz von **16.229,49 €**.

Im Zuge der Prüfung konnte die Differenz nicht aufgeklärt werden.

Wir bitten um Überprüfung.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die Differenz konnte bisher nicht aufgeklärt werden.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.***

5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

- 10 Erstattungen von Versicherungen werden auf dem Konto 4990 „Außerordentliche Erträge“ der Ergebnisrechnung verbucht. Im Jahr 2008 konnten 67.192,31 € als Ertrag vereinnahmt werden.

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen.

Erstattungsleistungen der Versicherung für Schadensfälle im „laufenden Geschäft“ sind keine außerordentlichen Erträge. Die Erstattungsleistungen der Versicherungen sind laut Kontenplan bei den sonstigen laufenden Erträgen auf dem Konto 4627 zu verbuchen.

Die Hinweise gelten sinngemäß auch für das entsprechende Konto 6690 „außerordentliche Einzahlungen“ der Finanzrechnung. Hier muss die Verbuchung auf dem Konto 6627 „Sonstige laufende Einzahlungen“ erfolgen.

Auch bei der Abwicklung der Schadensfälle ist das Aufwandskonto „Außerordentliche Aufwendungen“ nicht korrekt. Für Aufwendungen für Schadensfälle ist das Konto 5694 vorgesehen, das den laufenden Aufwendungen zugeordnet ist. Entsprechend ist das Konto 7694 im Finanzhaushalt zu bebuchen.

Wir bitten zukünftig um Beachtung.

**Die Abwicklung der Schadensfälle erfolgt künftig (ab dem Haushaltsjahr 2012) nicht mehr als „Außerordentliche Erträge/Aufwendungen“.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine**

## **6. Finanzrechnung**

- 11 In der Finanzrechnung werden unabhängig von ihrer Periodenzugehörigkeit alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres erfasst. Neben den laufenden Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und für Kredite ausgewiesen.

Investitionen liegen nur dann vor, wenn es sich um werterhöhende Maßnahmen handelt. Davon abzugrenzen sind die werterhaltenden Maßnahmen, also Instandhaltungen oder Instandsetzungen, bei denen es sich um laufenden Aufwand handelt. Für die Abgrenzung zwischen Anschaffungs-, Herstellungskosten (= Investitionen) und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden ist auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juli 2003 (Az.: – IV C 3 – S 2211 – 94/03 –) zurückzugreifen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind danach dann gegeben, wenn ein Gebäude erstmals hergestellt, erweitert oder über den ursprünglichen Zustand hinausgehend wesentlich verbessert wird.

Die Vorgehensweise bei der Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Erhaltungsaufwand unter Zugrundelegung des oben genannten Schreibens wurde in verschiedenen Gesprächen zwischen den Fachabteilungen und dem RGPA besprochen und festgelegt. Im Rahmen dieser Gespräche wurden auch bereits bei einigen im Haushaltsjahr 2008 angefallenen Einzelmaßnahmen die Abgrenzung zwischen Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand vorgenommen.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

## **7. Teilrechnungen**

- 12 Nach der Vorgabe des § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern ist, hat der Landkreis Bad Dürkheim funktional nach Hauptproduktbereichen sieben Teilhaushalte gebildet. Entsprechend den aufgestellten Teilhaushalten sind nach § 46 Abs. 1 GemHVO Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung aufzustellen.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 13 In jedem Teilhaushalt sind nach § 4 Abs. 6 GemHVO die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben so-

wie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Die Angaben zu Zielen und Kennzahlen stehen im Landkreis nicht in den jeweiligen Teilhaushalten, sondern im jährlichen Produkthandbuch (– Übersicht über die Teilhaushalte und die dazugehörigen Produkte –).

Die Teilergebnisrechnungen sind nach § 46 Abs. 4 GemHVO jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Der Jahresabschluss enthält hierzu keine Angaben.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die Integration eines Grund- und Kennzahlensystems in den Haushaltsplan bzw. die Jahresrechnung ist nur mit einem erheblichen Zeitaufwand leistbar. Aufgrund anderer Prioritäten wurde bisher davon abgesehen.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine***

**8. Bilanz**

**AKTIVA**

**8.1 Anlagevermögen (Bilanzposten 1)**

- 14 Der Bilanzwert des Anlagevermögens beläuft sich Ende des Jahres 2008 auf 167.371.693,59 € und hat sich somit trotz angefallener Abschreibungen von insgesamt 4.326.435,81 € gegenüber der Eröffnungsbilanz um 4.344.230,01 € erhöht.

Dies ist insbesondere auf die im Bereich des Anlagevermögens vorgenommenen Bilanzkorrekturen sowie Zugänge im Bereich der geleisteten Zuwendun-

gen, der bebauten Grundstücke und grundstückgleiche Rechte, des Infrastrukturvermögens und der Finanzanlagen zurückzuführen.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

#### **8.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposten 1.1)**

15 Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich Ende des Jahres 2008 auf 13.918.729,73 € und haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 447.239,35 € erhöht. Der größte Teil entfällt dabei auf die vom Landkreis mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Bereich des ÖPNV und der Kindertagesstätten und Schulen.

Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass die Abschreibung der Vermögensgegenstände nicht über die Nutzungsdauer, sondern ordnungsgemäß über den Zeitraum der bestehenden Zweckbindung vorgenommen wurde.

Nach der „Richtlinie zum Bau von Schulen und zur Förderung des Schulbaus“ erlischt ein Rückforderungsanspruch 20 Jahre nach Gewährung der Zuwendung. Entsprechend wurden auch die Zuwendungen bei der Ersterfassung für die Eröffnungsbilanz unter Zugrundelegung einer Zweckbindung von 20 Jahren bilanziert.

Bei den im Jahr 2008 gewährten Zuwendungen wurde fälschlicherweise eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren angesetzt.

Wir bitten um Beachtung.

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.**

- 16 Bei den Zuwendungen für Kindertagesstätten wurde festgestellt, dass in verschiedenen Fällen die nach den „Allgemeinen Richtlinien für die Vergabe von Kreiszuwendungen im Bereich der Jugendhilfe“ von den Trägern vorzulegende Erklärung über die zweckbestimmte Verwendung für 25 Jahre nicht vorlag. Im Zuge der Prüfung wurden die fehlenden Erklärungen bei den betreffenden Trägern nachgefordert.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die angeforderten Erklärungen über die Zweckbindung liegen bereits alle vor.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine***

**8.1.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposten 1.1.5)**

- 17 In der Eröffnungsbilanz waren bei diesem Posten 322.946,38 € bilanziert. Es handelte sich hierbei um Zuwendungen zu Investitionen, die noch nicht in Betrieb genommen wurden. Eine Differenzierung ist notwendig, nachdem die Abschreibung des Vermögensgegenstandes erst nach erfolgter Inbetriebnahme zu erfolgen hat.

Nachdem diese Inbetriebnahmen im Laufe des Jahres erfolgten, wurden die in der Eröffnungsbilanz noch als „Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände“ bilanzierten Beträge, hauptsächlich aktivierte Zahlungen für den Bahnhofspunkt Bad Dürkheim-Trift, umgebucht und sind nunmehr in dem in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen“ enthalten.

Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme wurden die erforderlichen planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

### **8.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte (Bilanzposten 1.2.3)**

#### a) Sporthalle der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim

- 18 Die Überprüfung der Gebäudebewertung der Sporthalle der Berufsbildenden Schule Bad Dürkheim ergab, dass die Erstbewertung auf Grund einer um 940 qm zu geringen Brutto-Grundfläche (BGF) erfolgte. Anstatt 2.052 qm wurde versehentlich eine BGF von 1.112 qm zugrunde gelegt. Dadurch wurde in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein zu niedriger Gebäudewert von 1.346.334 € übernommen.

Auf Veranlassung des RGPA wurde der Gebäudewert im vorgelegten Jahresabschluss 2008 korrigiert. Die Ermittlung des Korrekturwertes erfolgte jedoch fälschlicherweise, indem die Differenz zwischen dem ursprünglich ermittelten Herstellungswert und dem auf Grundlage der neuen, höheren Quadratmeterzahl ermittelten Herstellungswert berechnet wurde. Vor Ermittlung der Differenz hätten jedoch beide Herstellungswerte um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert werden müssen.

Nach überschlägiger Berechnung beträgt der Wert der Sporthalle zum 01.01.2008 rd. 2,5 Mio. € und damit war die Bilanzkorrektur von rd. 1,43 Mio. € um rd. 162 T€ zu hoch.

Neben der Korrektur des Gebäudewertes wurden auch die Werte der Außenanlage und der beiden Sonderposten korrigiert, da deren Höhe abhängig ist vom Gebäudewert. Die hier vorgenommenen Wertänderungen sind ebenfalls zu hoch und zu korrigieren.

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.**

b) Rettungswache Grünstadt

- 19 Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der BGF. Da aber die Rettungswache wertermittlungsrechtlich (vgl. Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinien) als Industriegebäude, Werkstatt mit Büro- und Sozialtrakt (Gebäudetyp 30.2) einzustufen ist, hätte nach Nr. 1.2 der Anlage 2 zu § 3 Abs. 4 Nr. 1 lit. a der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) nicht die BGF, sondern der Bruttorauminhalt (BRI) als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Gebäudewertes herangezogen werden müssen. Der Eröffnungsbilanzwert der Rettungswache Grünstadt in Höhe von 11.586 € war somit zu gering.

Die auf Veranlassung des RGPA vorgenommene Neubewertung des Gebäudes kann aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Nach unserer vorläufigen groben Berechnung beträgt der Wert zum 01.01.2008 rd. 34 T€ und damit ist die vorgenommene Bilanzkorrektur von rd. 123 T€ um rd. 100 T€ zu hoch.

Der Wert ist zu korrigieren.

Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.

c) Tiefgarage des Kreisverwaltungsgebäudes und Lehrschwimmbecken des Leininger Gymnasiums

- 20 Auf Seite 13 des Rechenschaftsberichtes werden unter Nummer C.2.1.2 Anlagenabgänge im Jahr 2008 in Höhe insgesamt rd. 36 T€ ausgewiesen. Die Anlagenübersicht weist jedoch Anlagenabgänge von insgesamt rd. 2,48 Mio. € aus.

Die um 2,449 Mio. € höheren Abgänge in der Anlagenbuchhaltung sind auf die im Jahr 2008 vorgenommenen „negativen Nachaktivierungen“ bei der Tiefgarage des Kreisverwaltungsgebäudes in Höhe von rd. 2,309 Mio. € und beim Lehrschwimmbecken des Leininger Gymnasiums in Höhe von rd. 140 T€ zurückzuführen. Die negativen Nachaktivierungen wurden erforderlich, da im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde, dass die ermittelten Restbuchwerte auf Grund der an den Gebäuden vorhandenen erheblichen Baumängeln reduziert werden müssen. Richtigerweise hätte die Wertminderung der Gebäude gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als außerplanmäßige Abschreibung bereits bei der Ersterfassung der Anlagengüter gebucht werden müssen. Dies war nach Auskunft der Verwaltung auf Grund programmtechnischer Probleme nicht möglich, so dass bei der Ersterfassung anstelle der außerplanmäßigen Abschreibung lediglich eine negative Nachaktivierung in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen wurde. Die Buchung der negativen Nachaktivierung wurde jedoch durch das Programm nicht umgesetzt, so dass die Restbuchwerte beider Gebäude zum 01.01.2008 auch weiterhin in der Anlagenbuchhaltung zu hoch waren und somit eine erneute negative Nachaktivierung im Jahr 2008 erforderlich machten.

In der Eröffnungsbilanz wurden, da diese manuelle erstellt wurde, richtigerweise die um den Wert der außerplanmäßigen Abschreibungen geminderten Restbuchwerte angesetzt, so dass eine Bilanzkorrektur gemäß § 14 KomDoppikLG nicht erforderlich war.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 21 Die im Jahr 2008 vorgenommenen negativen Nachaktivierungen führten dazu, dass in der Anlagenübersicht in der Spalte 4 „Abgänge im Haushaltsjahr“ Abgänge in Höhe von rd. 2,45 Mio. € ausgewiesen werden, die tatsächlich keine Anlagenabgänge des Haushaltsjahres darstellen. Gleichzeitig wird in der Spalte 11 „aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge“ der Anlagenübersicht des Jahres 2008 kein Betrag ausgewiesen, obwohl hier konsequenterweise die

bisher aufgelaufenen Abschreibungen in Höhe von rd. 970 T€ hätten ausgewiesen werden müssen. Weiterhin werden die in der Anlagenübersicht des Jahres 2009 in der Spalte 2 „Anschaffungswerte Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr“ ausgewiesenen historischen Anschaffungskosten fälschlicherweise um den Betrag von 2,45 Mio. € vermindert.

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.**

- 22 Der Wert der beiden Gebäude wurde im Rahmen der Erstbewertung gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 Satz 2 Buchstabe b GemEBilBewVO wegen der erheblichen Baumängel gemindert. Wie bereits unter Randnummer 20 angegeben, waren aufgrund der dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 GemHVO vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist.

Werden erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen in einem späteren Haushaltsjahr nachgeholt, ist der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen. In diesem Fall ist eine Zuschreibung gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 GemHVO in dem Umfang vorzunehmen, in dem die unterlassene Instandhaltung durchgeführt wurde.

Durch die Wertaufholung (Zuschreibung) wird der Ergebnishaushalt des Jahres entlastet, in dem die Instandhaltungsmaßnahme durchgeführt wird.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 23 Zudem gilt die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen, die durch unterlassene Instandhaltung in kameralen Haushaltsjahren entstanden und in doppischen Haushaltsjahren nachgeholt werden, nach den Ausführungen im

Schlussbericht II 2006 als Investition im Sinne des § 103 GemO und kann demnach kreditfinanziert werden.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 24 Der Wert der unterlassenen Instandhaltungen ist im Übrigen im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben, bis die Instandhaltung durchgeführt ist.

#### ***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Auf die noch ausstehende Sanierung der Parkdecks wurde im Anhang Seite 23 unter Punkt B.8. hingewiesen.***

#### ***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine***

#### **8.1.4 Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3)**

- 25 Der Bilanzwert beläuft sich auf 20.076.445,97 € und hat sich somit gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.646.530,48 € erhöht.

Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs um 993.129,32 € und des Kreiskrankenhauses Grünstadt um 614.596,85 € zurückzuführen. Bei der Bilanzierung der Sondervermögen ist die sogenannte Spiegelbildmethode anzuwenden, wonach die jeweilige Höhe des Eigenkapitals der Sondervermögen zum Bilanzstichtag den Wertansatz des Bilanzpostens 1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ des Landkreises bedingt.

Im Gegensatz dazu bleiben die erstmaligen Ansätze bei den Zweckverbänden unverändert, die Spiegelbildmethode findet keine Anwendung. Die in der Bilanz des Jahresabschlusses 2008 ausgewiesenen Beträge für die Zweckverbände stimmen deswegen mit den Werten der Eröffnungsbilanz überein. Änderungen bei der Bilanzierung der Zweckverbände ergaben sich nur dadurch, dass der Wertansatz für die Beteiligung am Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar, der unter Zugrundelegung der Bilanz zum 31.12.2006 erfolgte, nunmehr um 2.055,99 € an den Wert zum 31.12.2007 angepasst wurde. Des Weiteren wurde der in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesene Zweckverband Schule für Körperbehinderte Ludwigshafen mit einem Erinnerungswert von 1 € nacherfasst.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 26 Nicht bilanziert ist nach wie vor die Mitgliedschaft im Beregnungsverband Vorderpfalz. Sie ist mit einem Erinnerungswert von 1 € zu erfassen.

#### ***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die Mitgliedschaft im Beregnungsverband Vorderpfalz wurde zwischenzeitlich erfasst.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Erhöhung des Sachanlagevermögens um 1,00 €.***

- 27 Die unter Bilanzposten 1.3.7 „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ bilanzierte Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) war im Jahr 2008 um 36.447,32 € zu erhöhen. Dabei wurden 21.990,07 € auf dem Aufwandskonto 5031 (Beiträge zu Versorgungskassen) und 14.457,25 € auf dem Aufwandskonto 5111 (Versorgungsaufwendungen)

verbucht, bei gleichzeitiger Bebuchung der entsprechenden Finanzrechnungskonten 7031 und 7111.

Die Auszahlungen zur Aufstockung der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG sind nicht als Aufwand in der Kontenklasse 5 zu erfassen. Die Verbuchung erfolgt als Soll-Buchung auf das Bilanzkonto 134 (Finanzanlagen) bei gleichzeitiger Haben-Buchung in der Kontenart 707 „Auszahlungen/Ansparung für künftige Pensionszahlungen u. ä. Zahlungen“.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die ursprünglich im Aufwand verbuchten Beträge wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses auf das entsprechende Bilanzkonto umgebucht. (Siehe Jahresabschluss 4.2 Bilanz mit Einzeldarstellung der Konten, Aktiva Ziff. 1.3.7, Konto 13400000; Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 36.447,32 €)***

***Die Haben-Buchung wurde versehentlich nicht korrigiert und ist aufgrund der bereits durchgeführten Kontenumstellung in 2008 nicht mehr möglich.***

## **8.2 Anlagenbuchhaltung/Anlagenübersicht**

28 Um die Gegenstände des Anlagevermögens zu verwalten und weitergehende Informationen zu diesen speichern zu können, werden diese in der Anlagenbuchhaltung einzeln erfasst. In der dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 3 GemO beizufügenden Anlagenübersicht ist die Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt. In der Anlagenübersicht sind nach § 50 Abs. 1 Satz 1 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Landkreises zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen entsprechend Muster 20 zu § 50 GemHVO auszuweisen.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

29 Bei der Überprüfung verschiedener Vorgänge in der Anlagenbuchhaltung und der Plausibilitätsprüfung der Zahlen der Anlagenübersicht wurden einige Unstimmigkeiten festgestellt, die nur teilweise geklärt werden konnten. In manchen Fällen waren die festgestellten Differenzen zwar gering. Soweit diese jedoch auf programmtechnische Probleme zurückzuführen sind, sollten diese von C.I.P dringend behoben werden, da größere Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse späterer Jahre nicht auszuschließen sind (vgl. Ausführungen unter Randnummern 30 bis 36).

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

30 Obwohl die Gliederung in der Anlagenbuchhaltung grundsätzlich der Gliederung der Bilanzkonten entspricht, stimmen nur die Summen der Bilanzkonten mit denen der Anlagenübersicht nach FIBU-Bestandskonten überein. Bei der Auswertung nach Anlagegruppen ergeben sich Differenzen.

Nach Auskunft der Verwaltung ist Grund für diese Abweichung, dass im Rahmen der Ersterfassung die Anlagengüter teilweise in der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung unterschiedlich verbucht wurden.

Eine Korrektur sei auf Grund der großen Anzahl der zu überprüfenden Anlagengüter nicht möglich.

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.**

- 31 Vollzieht man in der Anlagenübersicht die Rechenschritte zur Ermittlung des in der Spalte 13 „Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres“ ausgewiesenen Betrages nach, ergibt sich bei den Sonderposten eine Differenz von 389,54 €

Die Differenz konnte im Zuge der Prüfung nicht aufgeklärt werden.

Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.

- 32 Im Bereich der Sonderposten stimmen die einzelnen Summen der Bilanzkonten nicht mit denen der Anlagenübersicht überein, selbst wenn diese nach FIBU-Bestandskonten sortiert wurden. Lediglich die Gesamtsumme aller Sonderposten in der Bilanz stimmt mit der Gesamtsumme aller Sonderposten in der Anlagenübersicht nach FIBU-Bestandskonten überein.

Wir bitten um Überprüfung.

Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.

- 33 Beim Abgleich der Anlagenübersicht nach Anlagegruppen mit der Bilanz in Kontenform ergab sich beim Konto 0399 eine Differenz von 854,42 €, um den der Wert in der Anlagenbuchhaltung niedriger ist als der Wert in der Bilanz. Diese Differenz ließ sich darauf zurückführen, dass ein Grundstück bei der Burg Altleiningen in der Eröffnungsbilanz vergessen wurde und somit im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nachzuerfassen war. Bei der Erfassung des Grundstückes in der Anlagenbuchhaltung wurde dieses jedoch ver-

sehentlich keiner Anlagengruppe zugeordnet, so dass es in der Anlagenübersicht nach Anlagegruppen nicht enthalten ist.

Wir bitten um Korrektur.

Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.

- 34 Der Abgleich der Werte in Spalte 14 „Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres“ der dem Jahresabschluss 2008 beigefügten Anlagenübersicht mit den Werten der Eröffnungsbilanz ergab Differenzen bei den Positionen 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte, 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, 1.2.4 Infrastrukturvermögen, 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Die sich bei Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ergebende Differenz in Höhe von 1.445,22 € ließ sich darauf zurückführen, dass ein Teil der bereits im Jahr 2007 unter dieser Position erfassten Anzahlungen vom Programm C.I.P. versehentlich abgeschrieben wurde. Abschreibungen dürfen erst dann vorgenommen werden, wenn der Vermögensgegenstand, für den die Anzahlungen geleistet wurden, fertiggestellt wurde und die Umbuchung der Anzahlungen auf das jeweilige Bestandskonto erfolgt ist. Da im vorliegenden Fall bereits vor diesem Zeitpunkt Abschreibungen vorgenommen wurden, konnte im Jahr 2008 lediglich ein um 1.445,22 € niedrigerer Restbetrag aktiviert, d. h. umgebucht werden. Die weiteren Differenzen ließen sich auf die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2008 vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz und der Anlagenbuchhaltung zurückführen.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 35 Beim weiteren Abgleich der in der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2008 enthaltenen Werte aus Spalte 2 „Anschaffungswerte/Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr“ und Spalte 7 „aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr mit den in der Anlagenübersicht zur Eröffnungsbilanz enthaltenen Anschaffungswerte ergeben sich auch bei Berücksichtigung der Korrekturen bei verschiedenen Positionen erhebliche Differenzen.

Der Verwaltung wurde eine entsprechende Liste vorgelegt. Im Zuge der Prüfung konnten diese Differenzen nicht aufgeklärt werden.

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.**

- 36 Die Anlagenabgänge des Haushaltsjahres (Spalte 4 der Anlagenübersicht) beliefen sich tatsächlich auf rd. 36 T€ (nicht auf 2,48 Mio. €; siehe Randnummern 20 bis 24). Hierbei handelt es sich jedoch nicht um den Abgang von Restbuchwerten, sondern um den Abgang der ursprünglichen Anschaffungskosten. Die auf die Abgänge entfallenden aufgelaufenen Abschreibungen wurden ordnungsgemäß in der Anlagenübersicht (vgl. Spalte 11) ausgewiesen.

Ob alle Anlagenabgänge vollständig und zeitnah in der Anlagenbuchhaltung erfasst wurden, konnte nicht überprüft werden. Die Mitteilungen über Anlagenabgänge, unabhängig davon, ob die betreffenden Anlagengüter verkauft oder verschrottet wurden, wurden nicht aufbewahrt. Darüber hinaus konnte auch nicht mehr nachvollzogen werden, wer den Anlagenabgang gemeldet und was dazu geführt hatte.

Die Mitteilungen sind zukünftig aufzubewahren.

Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.

### **8.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.2)**

37 Die Forderungen belaufen sich auf 10.740,920,75 € und haben sich somit gegenüber der Eröffnungsbilanz um 696.831,71 € erhöht.

Dabei entfallen auf die Position 2.2.1 „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ 10.377.404,65 €, der größte Teil hiervon in Höhe von 8.453.160,85 €, auf Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich. Es handelt sich dabei überwiegend um Erstattungsbeträge aus Abrechnungen im Sozialbereich für das Jahr 2008, deren Einzahlung 2009 erfolgte.

Die Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 3.325.300 € Ende des Jahres 2008 stellen Forderungen des Landes dar und sind insoweit richtigerweise bei den Forderungen des Landkreises nicht bilanziert.

#### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

38 Forderungen aus vom Landkreis gewährten Sozialhilfedarlehen sowie noch möglicherweise bestehende Forderungen aus Darlehensverträgen, die von den Verbandsgemeindeverwaltungen vor Ort im Rahmen der Wahrnehmung der vom Landkreis delegierten Aufgaben abgeschlossen wurden, sind nach wie vor nicht bewertet und bilanziert.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**Die Fachabteilung wurde um Mitteilung der gewährten Darlehen gebeten. Die Bilanzierung und Bewertung der gewährten Sozialhilfedarlehen wird vorgenommen, sobald die Höhe der Darlehen feststeht. .**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Größenordnung noch nicht absehbar**

- 39 Niedergeschlagene Ansprüche sind auf den Wert zu bereinigen, mit dessen Wert die Kommune rechnet. Sie sind im Rechnungswesen nachzuweisen. Zeitlich unbefristet niedergeschlagene Ansprüche sind grundsätzlich in voller Höhe wertzuberichtigen. Sie sind für die Dauer von fünf Jahren im Rechnungswesen nachzuweisen und danach auszubuchen (§ 23 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 16 Abs. 4 und 5 KomDoppikLG).

Entgegen dieser Vorgaben wurden im Jahresabschluss 2008 keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die niedergeschlagenen Forderungen, wie die „sonstigen Abgänge“ (z. B. wegen falscher Sollstellungen) ausgebucht und auch nur teilweise im Rechnungswesen nachgewiesen waren. Vielfach wurden auch Forderungen, bei denen die Vollstreckung fruchtlos verlief, als „sonstiger Abgang“ ausgebucht. Tatsächlich handelt es sich um Niederschlagungen, die wie oben dargestellt, zu behandeln sind.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**Im Haushaltsjahr 2008 wurden Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 344.692,73 € vorgenommen. Die Abgänge setzen sich zusammen aus Erlassen, befristeten bzw. unbefristeten Niederschlagungen und sonstigen Abgängen. Über die Art des Abgangs entscheidet die jeweilige Fachabteilung. Beim Buchen der Wertberichtigungen wurde bisher nicht zwischen den vorgenannten Arten unterschieden. Die Art des Abgangs wird lediglich auf der Anordnung kenntlich gemacht. Soweit nicht bereits geschehen, er-**

***stellt die Verwaltung nun entsprechende Listen, um die Niederschlagungen, die als Einzelwertberichtigungen anzusehen sind, zu ermitteln und entsprechend den Vorgaben wieder in die Finanzbuchhaltung einzubuchen.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Es ergibt sich eine vorübergehende Verbesserung im Ergebnis und eine Erhöhung der Forderungen bis die Forderungen endgültig erneut ausgebucht werden.***

#### **8.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks (Bilanzposten 2.4)**

40 Ausgewiesen wird ein Kassenbestand von 731.508,07 €. Dabei handelt es sich um die auf den Finanzmittelkonten 183 ff. gebuchten Beträge, die allerdings mit den in den Kontoauszügen ausgewiesenen Kontenbeständen nicht übereinstimmen. Auf den ausführlichen Vermerk unter Punkt D „Sonstiges“ im Anhang wird verwiesen.

#### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

41 Nicht enthalten in dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand in Höhe von 731.508,07 € ist das Konto bei der Sparkasse Rhein-Haardt mit der Nummer 1611250. Dieses Konto wurde zunächst als Vereinskonto von ProArbeit e.V. geführt. Nach Auflösung des Vereins, in dem neben dem Landkreis Bad Dürkheim auch die Stadt Neustadt Mitglied war, wurde das Konto im 3. Quartal 2008 auf den Landkreis Bad Dürkheim „umgeschrieben“. Auf diesem Konto werden durch die Koordinierungsstelle für gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten (ProArbeit) die Maßnahmepauschalen der Arbeitsgemeinschaft – ARGE – (jetzt: Jobcenter) Deutsche Weinstraße und die Mehraufwandsentschädigungen, die die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen entrichten, vereinnahmt und die Leistungen an die im Rahmen einer gemeinnützigen Arbeitsgelegenheit Beschäftigten abgewickelt.

Zum 31.12.2008 belief sich der Kontostand auf 295.572,59 €

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Dieses Konto wurde ursprünglich vom Verein ProArbeit eingerichtet und nach Auflösung des Vereins im Jahr 2008 vom Landkreis übernommen. Die zuständigen Sachbearbeiter haben zusätzlich zum Nachweis mittels der Kontoauszüge, alle Kontobewegungen in einer zusätzlichen Einnahmen-/Ausgabenliste nachgewiesen. Die Überwachung erfolgte durch den Referatsleiter. Zwischenzeitlich wurde das Girokonto aufgelöst, die Kassengeschäfte der Koordinierungsstelle ProArbeit werden nun von Kreiskasse ausgeführt.***

***Auswirkungen auf die Bilanz: Kassenbestand und Verbindlichkeiten erhöhen sich im gleichen Umfang.***

**8.4.1 Abwicklung des Kontos 1611250 bei der Sparkasse Rhein-Haardt**

42 Die erforderlichen Abwicklungen auf dem Konto 1611250 bei der Sparkasse Rhein-Haardt werden von der Koordinierungsstelle ProArbeit vorgenommen. Die Abwicklung der Ein- und Auszahlungen erfolgt von dem bei der Koordinierungsstelle Beschäftigten per Online-Banking.

Die Aufgaben und die Organisation der Gemeindekasse und der Sonderkassen, deren Beaufsichtigung und Prüfung sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Buchführung wurden bisher in der Gemeindekassenverordnung geregelt. Mit Einführung der Doppik hat die Gemeindekassenverordnung ihre Gültigkeit verloren. Seit Umstellung auf die kommunale Doppik, somit bei uns im Landkreis seit dem 01.01.2008, müssen die erforderlichen Vorgaben durch entsprechende Dienstanweisungen geregelt werden.

Die Koordinierungsstelle ProArbeit wickelt Kassengeschäfte ab, so dass es sich nach § 3 der zwar nicht mehr gültigen, jedoch sinngemäß heranzuziehenden Gemeindekassenverordnung, um eine Zahlstelle handelt. Zahlstellen können als Teile der Gemeindekasse eingerichtet werden, soweit diese aus zwingenden Gründen erforderlich sind. Generell geht man bei der Einrichtung von Zahlstellen davon aus, dass sich die Geldgeschäfte in einem begrenzten Rahmen bewegen und die grundsätzliche Forderung einer zentralen Geldverwaltung nicht beeinträchtigt wird. Da die Zahlstellen Teile der Gemeindekasse sind, gelten für die Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben unmittelbar die für die Gemeindekasse geltenden Vorschriften.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***vgl. Stellungnahme zu Rd.-Nr.***

- 43 Die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 02.08.2010 enthält bei den Regelungen über die Zahlungsabwicklung (Kapitel 2.5) unter Nummer 2.5.1 den Hinweis, dass Organisationseinheiten außerhalb der zentralen Zahlungsabwicklung aufgrund der Wirtschaftlichkeit mit einzelnen Aufgaben der Zahlungsabwicklung betraut werden können und Einzelheiten durch eine Dienstanweisung festzulegen sind. Nach Nummer 2.5.10 der Dienstanweisung rechnen die Zahlstellen und Handvorschüsse mit der zentralen Zahlungsabwicklung nach der für sie geltenden Dienstanweisung ab.

Die erforderliche Dienstanweisung für Zahlstellen und Handvorschüsse fehlt.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die notwendigen Dienstanweisungen für das Anordnungswesen, das Kassen- und Prüfwesen wurden bereits im Jahr 2009 erstellt.***

***Lediglich die auf der Dienstanweisung für das Anordnungswesen basierende DA für die Zahlstellen und Handvorschüsse musste noch erstellt werden. Dies wurde inzwischen nachgeholt.***

- 44 Soweit die Zahlstelle im Sinne einer wirtschaftlichen Abwicklung erforderlich ist, sind die erforderlichen Regelungen, insbesondere zur Gewährleistung der Kassensicherheit, zu treffen.

***Stellungnahme der Verwaltung:  
vgl. Stellungnahme zu Rd.-Nr. 43***

### **8.5 (Aktive) Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 4)**

- 45 Im Jahresabschluss 2008 wurden auf der Aktivseite Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.737.234,57 € bilanziert. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind alle Auszahlungen auszuweisen, die im Jahr 2008 angefallen sind und einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierzu zählen insbesondere die Beamtengehälter und verschiedene Sozialleistungen für Januar 2009, die bereits im Dezember 2008 ausbezahlt wurden.

Der in der Eröffnungsbilanz unter Posten 4.2 „Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.651.402,16 € wurde im Jahr 2008 komplett aufgelöst.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

### **8.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Bilanzposten 5)**

- 46 In einem dem RGPA vorgelegten Jahresabschluss mit Stand vom 19.07.2011 wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 23.131.809,18 € ausgewiesen. Es handelte sich dabei um den in der Eröff-

nungsbilanz zum 01.01.2008 festgestellten Fehlbetrag unter Berücksichtigung der vorgenommenen Bilanzkorrekturen von 869.301,92 €.

Nicht eingeflossen in die Berechnung des „Nicht durch Eigenkapitals gedeckten Fehlbetrags“ zum 31.12.2008 war der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2008 von 8.145.625,13 €. Dieser war auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, mit dem Ergebnis, dass sich eine Bilanzsumme von 203.721.167,36 € errechnete.

Die Darstellung der Bilanz wurde aufgrund des Hinweises des RGPA geändert, so dass in der endgültigen Ausfertigung vom 22.08.2011 auf dem Aktivposten 5 richtigerweise ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 31.277.434,31 € (= korrigierter Betrag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 23.131.809,18 € zzgl. Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 8.145.625,13 €) ausgewiesen wird. Die Bilanzsumme beläuft sich nach der Änderung auf 211.866.792,49 €.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 47 Die vorgenommenen Wertänderungen von insgesamt 869.301,92 € wurden entsprechend der Vorgabe des § 14 Abs. 4 Satz 1 KomDoppikLG ergebnisneutral mit dem Konto 20501000 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag – Korrektur der Eröffnungsbilanz“ verrechnet, so dass sich die Änderungen nicht auf die Ergebnisrechnung ausgewirkt haben. Die Berichtigungen sind, wie in § 14 Abs. 4 Satz 2 KomDoppikLG gefordert, im Anhang zum Jahresabschluss gesondert angegeben.

Nach § 14 Abs. 5 KomDoppikLG können erforderliche Berichtigungen letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden. Soweit sich die Notwendigkeit von Wertänderungen erst später ergibt, können diese nicht mehr ergebnisneutral verbucht werden, sondern werden sich auf die jeweiligen Ergebnisrechnungen auswirken.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

**PASSIVA**

**8.7 Sonderposten (Bilanzposten 2)**

- 48 Die Sonderposten haben sich, nach Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge, gegenüber der Eröffnungsbilanz um rd. 299 T€ erhöht und belaufen sich Ende 2008 auf rd. 64,2 Mio. €. Es handelt sich hierbei insbesondere um die bei der Bilanzposition 2.2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ bilanzierten Zuwendungen des Landes in verschiedenen Bereichen

Der unter der Position 2.7 „sonstige Sonderposten“ ausgewiesene Betrag von rd. 1,4 Mio. € ist gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert geblieben. Hierbei handelt es sich um die Anteile des Landkreises an der Staatsbad Bad Dürkheim GmbH und der Rhein-Haardbahn GmbH.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 49 Vergleicht man den in der Anlagenübersicht in der Spalte 2 „Zugänge im Haushaltsjahr“ ausgewiesenen Betrag in Höhe von rd. 2,03 Mio. € mit den in der Finanzrechnung unter Nr. 27 ausgewiesenen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von rd. 1,35 Mio. € ergibt sich eine auffallend hohe Differenz in Höhe von rd. 680 T€

Diese Differenz ist zunächst zurückzuführen auf die vorgenommenen Korrekturen (Nachaktivierungen) der Eröffnungsbilanz. Da ursprünglich für die Anschaffung einiger der von den Korrekturen betroffenen, im Sachwertverfahren bewerteten Vermögensgegenstände Zuwendungen gewährt wurden und die Höhe der Zuwendungen und somit die zu bildenden Sonderposten abhängig sind vom jeweiligen Wert des Vermögensgegenstandes, waren auch die entsprechenden Sonderposten um rd. 730 T€ zu erhöhen, ohne dass Einzahlun-

gen im Jahre 2008 gegenüberstehen. Der Betrag von 50 T€, um den die Einzahlungen in der Finanzrechnung die so bereinigten Zugänge bei den Sonderposten dann übersteigt, ergibt sich daraus, dass das Land im Jahre 2008 Teil- bzw. Restbeträge von Zuwendungen überwiesen hat, die bereits in Vorjahren bewilligt wurden und von der Verwaltung wegen erfolgter Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes in den Vorjahren in der Anlagenbuchhaltung zum Eröffnungsbilanzstichtag in voller Höhe erfasst worden waren. Damit sollen die Sonderposten im selben Zeitraum ertragswirksam aufgelöst werden, in dem die entsprechenden Abschreibungen als Aufwand anfallen.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

#### **8.8 Rückstellungen (Bilanzposten 3)**

50 Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beläuft sich auf 26.718.083,10 € und ist somit gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.346.664,74 € angestiegen. Der größte Teil mit 25.157.257 € entfällt auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und 1.560.826,10 € auf Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.

Weitere Rückstellungen außerhalb des Personalbereichs wurden nicht gebildet.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

#### **8.8.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

51 Die erforderlichen Beträge für die Pensionsrückstellungen für die noch aktiven Beamten und Versorgungsempfänger werden von der Kommunalen Versorgungskasse der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) anhand eines versicherungsmathematischen Verfahrens berechnet. In der Liste der PPA ist auch ein

Bediensteter des Kreiskrankenhauses Grünstadt aufgeführt, für den bereits beim Krankenhaus Pensionsrückstellungen bilanziert wurden. Der auf den Bediensteten entfallende Betrag wurde nicht in Abzug gebracht, so dass die gebildete Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger von 8.021.577 € um 332.556 € zu hoch ist.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die im Jahresabschluss genannten Werte beruhen auf Berechnungen der PPA aus dem Jahr 2008 und wurden bereits im Laufe des Jahres 2009 in den Jahresabschluss eingebucht. Basis waren die Unterlagen wie sie auch für die Eröffnungsbilanz verwendet wurden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde festgestellt, dass einerseits ein Mitarbeiter des Kreiskrankenhauses in der Berechnung nicht berücksichtigt werden durfte und andererseits die mit 25 % pauschal ermittelten Werte für die Beihilferückstellungen durch konkrete Durchschnittswerte der Vorjahre zu ersetzen waren. Es ist vorgesehen, die erforderliche Korrektur erst beim Jahresabschluss 2009 vorzunehmen.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Das Jahresergebnis 2009 verbessert sich um 566.856 €.***

52 Die Rückstellungen für Beihilfen sind in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Zuschlag ermittelt sich aus Erfahrungswerten der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag. Dabei wird die Summe der tatsächlichen Beihilfezahlungen ins Verhältnis zur Summe der tatsächlichen Pensionszahlungen der letzten drei Jahre (2005 bis 2007) gesetzt. Der ermittelte Prozentsatz wird dann auf den von der PPA berechneten Betrag der Pensionsrückstellungen angewendet.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

53 Der von der Verwaltung nach diesen Vorgaben ermittelte Prozentsatz beträgt 21,734 %. Wendet man diesen Prozentsatz auf die Pensionsrückstellungen

an, errechnet sich für die noch aktiven Beamten eine Beihilferückstellung von 2.706.310,51 € und für die Versorgungsempfänger von 1.671.129,65 € (ohne den unter Randnummer 51 angeführten Bediensteten). Tatsächlich wurden jedoch für die noch aktiven Beamte Beihilferückstellungen in Höhe von 2.863.051 € und für die Versorgungsempfänger von 1.820.662 € gebildet.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die Verwaltung wird die Werte für die zu bildenden Rückstellungen gemeinsaem mit der ppa ermitteln.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Größenordnung noch nicht bekannt.***

53 Für den ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Bad Dürkheim wurden keine Rückstellungen für künftige Ehrensoldzahlungen gebildet .

Rückstellungen für Ehrensold nach § 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemHVO sind nicht erst mit dem Erwerb des Anspruches, sondern bereits mit Beginn der Amtszeit des jeweiligen Ehrenbeamtenverhältnisses zu bilden (vgl. hierzu § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO).

Die Wertansätze sind entsprechend zu korrigieren.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die erforderliche Korrektur wird beim Jahresabschluss 2009 vorgenommen.***

**8.8.1 Sonstige Rückstellungen**

- 54 Die vorgenommene Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 294.022,59 € bei den Rückstellungen für Altersteilzeit wurde erforderlich, da wir, ebenso wie die Fachabteilung zunächst fälschlicherweise davon ausgegangen waren, dass der Aufstockungsbetrag lediglich für den bereits abgelaufenen Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung anzusetzen ist. Richtigerweise ist jedoch bereits zu Beginn der Altersteilzeit der Aufstockungsbetrag für den gesamten Zeitraum als Rückstellung zu bilanzieren.

Der Arbeitgeber hat allen Beschäftigten, die sich in der Altersteilzeit befinden, ihr Arbeitsentgelt über die komplette Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung auf ca. 83 % des Nettoarbeitsentgeltes aufzustocken. Darüber hinaus erfolgt eine Aufstockung des Beitrages zur Rentenversicherung auf 90 %.

Die Aufstockungsbeträge sind für jede Form der Altersteilzeit zu erbringen, so dass unabhängig vom gewählten Altersteilzeitmodell Rückstellungen für die zu erbringenden Aufstockungsbeträge zu bilden sind.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 55 Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen für die Eröffnungsbilanz und die Bilanz zum 31.12.2008 wurde fälschlicherweise für die eine Beschäftigte, die während der gesamten Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung mit reduzierter täglicher Arbeitszeit tätig ist (sog. Teilzeitmodell), keine Rückstellung für die zu leistenden Aufstockungsbeträge gebildet.

Der Betrag der Rückstellungen für Altersteilzeit war somit zum 01.01.2008 um rd. 39,3 T€ und zum 31.12.2008 um rd. 33,6 T€ zu erhöhen.

Die Wertansätze sind zu korrigieren.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**Es ist vorgesehen, die erforderliche Korrektur zusammen mit der notwendigen Korrektur zu Randnummer 51 beim Jahresabschluss 2009 vorzunehmen.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Die Eröffnungsbilanz verschlechtert sich um 39.358 €.**

**8.9 Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)**

56 Die Verbindlichkeiten des Landkreises belaufen sich Ende 2008 auf 120.919.942,74 €, somit 11.603.478,16 € mehr als in der Eröffnungsbilanz. Von diesem Betrag entfallen 116.140.533,77 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditverpflichtungen:

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

**8.9.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen**

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.884.851,56 € erhöht und belaufen sich nunmehr auf 42.940.533,77 €. Neuaufnahmen in Höhe von 3.232.401,88 € standen Tilgungen von 1.347.550,32 € gegenüber.

**8.9.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung  
(= Kassenkredite)**

Unter dieser Position wird ein Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 56.000.000 € ausgewiesen. Es handelt sich hier nur um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung, die gegenüber Banken und Kreditinstituten bestehen.

Hinzu kommen noch die beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB) aufgenommenen und unter Bilanzposition 4.9 (Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen) ausgewiesenen Liquiditätskredite in Höhe von 17.200.000 €, so dass sich die Liquiditätskredite Ende des Jahres 2008 auf insgesamt 73,2 Mio. € belaufen.

- 57 In der Eröffnungsbilanz waren die beim AWB aufgenommenen Liquiditätskredite in Höhe von 8.810.000 € fälschlicherweise bei der Bilanzposition 4.2.2 mit aufgeführt, so dass dort die gesamten Liquiditätskredite Ende des Jahres 2007 in Höhe von 65.755.155,87 € ausgewiesen waren.

Insofern ist die Darstellung auf den Seiten 2 und 3 bei den Passiva von 4.2 des Jahresabschlusses „Bilanz mit Einzeldarstellung der Konten“ nicht korrekt. Dort wird bei Bilanzposition 4.2.2. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ in der Spalte Ist/Vorjahr (= Eröffnungsbilanz) der Betrag von 56.945.155,27 € ausgewiesen und bei der Bilanzposition 4.9 „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ der Betrag von 9.041.738,78 €

Tatsächlich war der gesamte Betrag an Liquiditätskrediten in Höhe von 65.755.155,87 € beim Posten 4.2 aufgeführt und beim Posten 4.9 nur die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Sondervermögen in Höhe von 231.738,78 €. Insofern sind die Bilanzposten 4.2.2 und 4.9 der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und der Bilanz zum 31.12.2008 nicht vergleichbar.

Der Sachverhalt hätte einer Erläuterung im Anhang bedurft.

**Wie vom RGPA dargestellt war die Zuordnung der Liquiditätskredite vom AWB in den Bilanzpositionen zu ändern. Der Hinweis zur Erläuterung wird künftig beachtet.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine**

### 8.9.3 Entwicklung der Liquiditätskredite

- 58 Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Liquiditätskredite seit dem Jahr 2004 (soweit können die Zahlen aus dem Kassenprogramm C.I.P. entnommen werden):

Haushalts- jahr	Kredite vom AWB	Kredite von Kreditinstituten	insgesamt	Zinsen
	- € -	- € -	- € -	- € -
2004	19.680.000	0,00	19.680.000,00	378.165,25
2005	20.460.000	17.500.000,00	37.960.000,00	592.320,69
2006	9.760.000	37.000.000,00	46.760.000,00	1.223.942,65
2007	8.810.000	56.950.000,00	65.760.000,00	2.082.038,87
2008	17.200.000	56.000.000,00	73.200.000,00	2.829.682,38

Die Liquiditätskredite haben sich seit dem Jahr 2004 von 19.680.000 € auf 73.200.000 € erhöht, was einer Steigerung um 272 % entspricht.

Während sich die Liquiditätskredite des Landkreises im Haushaltsjahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um 19.000.000 € und damit 40,62 % erhöht hatten, betrug die Erhöhung im Jahr 2008 mit 7.440.000 € „nur“ 11,31 %. Nach dem Sammelrundsreiben des Landkreistages vom 22.10.2009 haben sich die Liquiditätskredite der kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 12 % erhöht, wobei die Erhöhung bei den 24 Landkreisen Ende des Jahres 2008 durchschnittlich bei 24,87 % lag. Der Landkreis Bad Dürkheim liegt dabei mit dem Betrag von 73.200.000 € bei den Landkreisen an vierter, bezogen auf die Höhe der Liquiditätskredite pro Einwohner mit 543 € pro Einwohner an sechster Stelle.

Entsprechend dem Anstieg der Liquiditätskredite haben sich auch die für die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlichen Zinsen weiter erhöht und beliefen sich 2008 auf 2.829.682,38 €, was einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2007 in Höhe von 35,91 % entspricht.

Entsprechend dem Kontenrahmenplan werden die Zinsen für Investitionskredite und Liquiditätskredite auf die gleichen Konten gebucht. Es empfiehlt sich zur besseren Übersicht getrennte Konten anzulegen.

**Der Hinweis des RPGA basiert auf einem Vorschlag der Verwaltung. Wir werden ab dem Haushaltsjahr 2012 eine Erweiterung des Kontenrahmenplans vornehmen und für die Zinsen der Liquiditätskredite separate Konten verwenden.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine**

#### **8.9.4 Weitere Verbindlichkeiten**

59 Sämtliche Auszahlungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2008 zuzuordnen sind, jedoch erst im Folgejahr zahlungswirksam werden, müssen wegen der Anforderung der Doppik an eine periodengerechte Abgrenzung als Verbindlichkeit bilanziert werden. Bei den Verbindlichkeiten, die nicht aus Kreditverpflichtungen resultieren, handelt es sich zum größten Teil um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, hauptsächlich aus Abrechnungen für das Jahr 2008 mit dem Land und den Gemeinden, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, d. h. für im Jahr 2008 erhaltene Waren und Dienstleistungen, die erst 2009 in Rechnung gestellt wurden.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

60 Beim Bilanzposten 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurde ein um 323.230,16 € zu hoher Wert angesetzt. Es handelt sich dabei um verschiedene Einzahlungen im Dezember, die Ertrag für Januar 2009 darstellten und somit den „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ zuzuordnen waren (siehe Randnummer 62).

**Die Zuordnung des betroffenen Bilanzkontos wird geändert.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung von Bilanzpositionen die keine Auswirkungen auf die Gesamtbilanz hat.**

61 Im Gegensatz zur Eröffnungsbilanz wurden einige Zuordnungen innerhalb der Verbindlichkeiten geändert. Dadurch entsprechen auch hier die in der „Bilanz mit Einzeldarstellung der Konten“ aufgeführten Beträge der Vorjahre nicht mit den tatsächlichen Wertansätzen der Eröffnungsbilanz überein. Auch der Gesamtbetrag der in der „Bilanz mit Einzeldarstellung der Konten“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten differiert um rd. 570 € zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag, nachdem der Betrag den „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ zugeordnet wurde.

Auch hier hätte ein Hinweis im Anhang erfolgen sollen.

**Der Hinweis zur Erläuterung wird künftig beachtet.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung von Bilanzpositionen die keine Auswirkungen auf die Gesamtbilanz hat.**

#### **8.10 (Passive) Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)**

62 Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind alle Einzahlungen des Haushaltsjahres 2008 darzustellen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Hierunter fallen insbesondere Unterhalts- und Kostenbeiträge im Bereich des Sozial- und Jugendamtes und Mietzahlungen, die im Dezember 2008 eingingen, jedoch für den Monat Januar 2009 bestimmt waren.

Der in der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite unter Posten 5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesene Betrag von 348.395,17 € wurde im Jahr 2008 vollständig aufgelöst.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

63 In der Bilanz zum 31.12.2008 wurde auf der Passivseite ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von lediglich 32.110,87 € gebildet. Dieser ist um 323.230,16 € zu niedrig, da fälschlicherweise der überwiegende Teil der passiven Rechnungsabgrenzungen als sonstige Verbindlichkeiten (Posten 4.11; siehe Randnummer 60) gebucht wurde.

Der Ansatz ist zu korrigieren.

### **Die Zuordnung des betroffenen Bilanzkontos wird geändert.**

### **Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung von Bilanzpositionen die keine Auswirkungen auf die Gesamtbilanz hat.**

## **9. Anhang (§ 48 GemHVO)**

64 Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. So sind im Anhang anzugeben, zu begründen und zu erläutern:

1. § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO: begründete Abweichungen von auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden.
2. § 35 Abs. 6 GemHVO: außerplanmäßige Abschreibungen im Falle einer dauernden Wertminderung bei Vermögensgegenständen des Anlagever-

mögens oder im Falle eines niedrigeren beizulegenden Wertes bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens.

3. § 43 Abs. 1–3 GemHVO: Abweichungen von der bisherigen Gliederung, weitere Untergliederungen der vorhandenen Posten oder hinzugefügte neue Posten in Bilanz, Ergebnis- oder Teilrechnung.
4. § 44 Abs. 3+4 GemHVO: erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung und den Ergebnisansätzen des Haushaltsjahres sowie erhebliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen.
5. § 45 Abs. 3+4 GemHVO: erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Finanzrechnung und den Ansätzen des Haushaltsjahres sowie erhebliche außerordentliche Ein- und Auszahlungen.
6. § 46 Abs. 2+3 GemHVO: erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Teilergebnisrechnung und den Ansätzen des Haushaltsjahres sowie erhebliche Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Teilfinanzrechnung und den Ansätzen des Haushaltsvorjahres.
7. § 47 Abs. 2 GemHVO: erhebliche Veränderungen zwischen den Posten der Bilanz im Vergleich zu denen des Haushaltsvorjahres sowie Bilanzposten, die mit denen des Haushaltsvorjahres nicht vergleichbar sind und betragsmäßige Anpassungen von Bilanzposten des Haushaltsvorjahres.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 65 Der Anhang enthält ausführliche Angaben zu den Veränderungen zwischen den Posten der Bilanz im Vergleich zu denen des Haushaltsvorjahres (Punkt 7).

Die Veränderungen zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie den Ergebnissen der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und den jeweiligen Haushaltsansätzen werden, entgegen den Vorgaben der §§ 44 Abs. 3 und 4, 45 Abs. 3 und 4 sowie 46 Abs. 2 und 3 GemHVO (Punkte 4 bis 6), nicht erläutert und begründet.

Allerdings enthält der Rechenschaftsbericht die geforderten Angaben.

Wir empfehlen die Festlegung einer Wesentlichkeitsgrenze für die Erforderlichkeit der Darstellung und Erläuterung der Abweichungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Um zu vermeiden, dass mehrfach die selben Sachverhalte erläutert werden müssen, werden wir künftig entsprechende Querverweise hinzufügen.***

***Dass beim Jahresabschluss 2008 eine Vielzahl von Abweichungen gegenüber den Planansätzen festzustellen ist, ist zum überwiegenden Teil auf die Umstellung des Rechnungswesens zurückzuführen. Viele Kontierungsnotwendigkeiten ergaben sich erst im Laufe des Haushaltsjahres und waren bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt. Auch die detaillierte Verbuchung der Personalkosten war im Haushaltsplan noch nicht eingeplant. Insbesondere der Umfang der nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Abschreibungen, Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten) wurde erst beim Jahresabschluss deutlich. Hinzu kamen auch noch die nach der Doppik erstmals vorzunehmenden periodengerechten Abgrenzungen der Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen.***

66 Im Anhang sind gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO ferner anzugeben und zu erläutern:

1. die auf die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung,
3. Trägerschaften bei Sparkassen, sofern diese nicht bilanziert sind,
4. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit der Jahresabschluss Posten enthält, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,
5. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,

6. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrags,
7. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,
8. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden,
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten,
11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind,
12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,
13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
14. noch nicht erhobene Entgelte aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,
15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,
16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern,
17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente:
  - a) Art und Umfang der Finanzinstrumente und
  - b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente, soweit sich dieser verlässlich ermitteln lässt, unter Angabe der angewandten Bewertungsmethode, sowie eines gegebenenfalls vorhandenen Buchwerts und des Bilanzpostens, in welchem der Buchwert erfasst ist,
18. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,

19. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
20. Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % dem Landkreis gehören; außerdem sind für jede dieser Organisationen die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital oder ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt, anzugeben,
21. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet,
22. die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr,
23. mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben.

Der Anhang enthält zu allen Punkten entsprechende Ausführungen.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 67 Zu Punkt 1 wird allerdings angegeben, dass für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens die gemäß § 35 GemHVO bekannt gegebene Abschreibungstabelle angewandt wird. Abweichungen von den Bilanzierungsmethoden (Punkt 2) werden keine angegeben.

In der Allgemeinen Inventurrichtlinie vom 28.12.2007 ist unter 4.3 u.a. geregelt, dass geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer zwar bilanziert werden, aber am Jahresende bis auf den Erinnerungswert von einem Euro abzuschreiben sind.

Sofern diese Regelung nach wie vor Gültigkeit hat, wäre dies im Anhang entsprechend anzugeben.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Zwischenzeitlich müssen geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung (siehe § 35 Abs. 3 GemHVO) nicht mehr bilanziert werden. Die Allgemeine Inventurrichtlinie ist noch anzupassen.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: die Verbuchung der geringwertigen Wirtschaftsgüter als Aufwand verschlechtert das Jahresergebnis und verringert das Anlagevermögen***

68 Bei der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass die geringwertigen Vermögensgegenstände Ende des Jahres auf den Erinnerungswert von einem Euro abgeschrieben, zum Teil aber auch entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden, wie z. B. die Anlagegüter 16792 (Steckregal mit Anschaffungskosten von 164,22 €), 16219 (Anstelltisch mit Anschaffungskosten von 320,71) und 16364 (Insektenschutzfenster mit Anschaffungskosten von 226,25 €).

Auch wurden verschiedene Software-Produkte entgegen der Vorgabe der Abschreibungstabelle, die eine Abschreibung innerhalb von 5 Jahren vorsieht, bereits nach einem Jahr abgeschrieben.

Wir bitten um Überprüfung.

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: Eventuelle Änderungen wirken sich in der Ergebnisrechnung auf Abschreibungen bzw. die Auflösung von Sonderposten und in der Bilanz beim Sachanlagevermögen aus.**

69 Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Wir empfehlen, die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte dahingehend zu überprüfen.

**Die Verwaltung wird die Empfehlung des RPGA bei der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse berücksichtigen.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine**

70 Verschiedene Sachverhalte hätten nach unserer Auffassung im Anhang erwähnt werden sollen. Wo dies der Fall ist, wird im Prüfbericht an der entsprechenden Stelle darauf hingewiesen.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

Abgesehen davon entspricht der Anhang den Anforderungen an eine gründliche und umfassende Berichterstattung.

## **10. Anlagen zum Jahresabschluss**

### **10.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise.

## **10.2 Anlagenübersicht**

Auf die Ausführungen unter „Ergebnisrechnung“, Randnummern 7 und 9, und unter „Anlagenbuchhaltung/Anlagenübersicht“, Randnummern 28 bis 36, wird verwiesen.

## **10.3 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht entspricht den Vorgaben des § 51 GemHVO und dem entsprechenden Muster 21 zu § 51 GemHVO. Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Beträgen der Bilanz überein.

## **10.4 Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO und dem entsprechenden Muster 22 zu § 52 GemHVO.

Allerdings stimmt der in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesene Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten in Höhe von 120.589.377 € um 330.565,74 € nicht mit dem in der Bilanz ausgewiesenen tatsächlichen Betrag von 120.919.942,74 € überein.

Wie in der „Bilanz mit Einzeldarstellung der Konten“ (4.2 des Jahresabschlusses) stimmen auch in der Verbindlichkeitenübersicht die in der Spalte „Stand zum 31.12.2007 Bilanzwert“ ausgewiesenen Werte nicht mit den tatsächlichen Wertansätzen der Eröffnungsbilanz überein (siehe auch Randnummern 57 und 61).

Wir bitten um Überprüfung.

## **11. Doppische Kennzahlen einer Jahresabschlussanalyse**

- 71 Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik wurde eine Vielzahl von Kennzahlen zur Analyse des Jahresabschlusses entwickelt. Teilweise wurden auch Kennzahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen übernommen, die jedoch nicht ohne weiteres auf die Kommunen übertragen werden können. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz hat uns mit Sonderrundschreiben S 557/2011 vom 03.08.2011 eine „Handreichung zu doppischen Kennzahlen einer Jahresabschlussanalyse“ des Deutschen Landkreistages überlassen. Danach sollten möglichst wenige, dafür aussagekräftige Kennzahlen erarbeitet werden, die nach ersten praktischen Erfahrungen künftig überprüft und aktualisiert werden sollen.

Wir haben die in der Handreichung dargestellten Kennzahlen für den Jahresabschluss 2008 errechnet und in Anlage 5 aufgeführt.

**Das Kennzahlenset des Deutschen Landkreistages wird bei künftigen Jahresabschlüssen berücksichtigt.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine**

- 72 Teilweise sind entsprechende Kennzahlen auch im Rechenschaftsbericht ausgewiesen, wobei allerdings bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote, der Kreisumlagequote und dem Anlagendeckungsgrad Unterschiede bestehen:

#### Eigenkapitalquote

Die im Rechenschaftsbericht unter Nr. C.2.5.2 auf Seite 18 ausgewiesene Eigenkapitalquote von -14,76 % wurde berechnet, in dem das negative Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wurde.

Bei negativem Eigenkapital ist jedoch für die Ermittlung der Eigenkapitalquote das Eigenkapital ins Verhältnis zu der um das negative Eigenkapital vermin-

derten Bilanzsumme zu setzen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich somit tatsächlich auf  $-17,32\%$ .

#### Kreisumlagequote

Auf Seite 21 unter D.2.1 wird eine Kreisumlagequote von  $31,9\%$  ausgewiesen. Bei der Ermittlung wurden die Erträge aus der Kreisumlage ins Verhältnis zu den gesamten laufenden Erträgen gesetzt. Die Kreisumlagequote nach der Vorgabe des Landkreistages setzt die Erträge aus der Kreisumlage ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen (Summe der laufenden Erträgen sowie der Zins- und sonstigen Finanzerträge) und beträgt dadurch  $31,34\%$ .

#### Anlagendeckungsgrad

Der im Rechenschaftsbericht auf Seite 13 unter C.2.1.4 ausgewiesene Anlagendeckungsgrad von  $-18,69\%$  zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Der Anlagendeckungsgrad von  $63,15\%$  nach den Vorgaben des Landkreistages errechnet sich, indem die Summe der Sonderposten aus Zuwendungen und das langfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt wurden. Dadurch wird deutlich, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Es ist beabsichtigt, die Auswertung der Jahresabschlüsse in den nächsten Jahren weiterzuführen um die Entwicklung zu beobachten. Einen tatsächlichen Aussagewert werden die Zahlen allerdings erst erhalten, wenn Vergleichszahlen anderer Kommunen zur Verfügung stehen, wobei interkommunale Vergleiche aufgrund verschiedener örtlicher Gegebenheiten dem Grunde nach generell schwierig sind.

**Das Kennzahlenset des Deutschen Landkreistages wird bei künftigen Jahresabschlüssen berücksichtigt.**

**Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine**

## **12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Der mit Datum vom 22.08.2011 erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wurde vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt geprüft. Verschiedene Sachverhalte, die bereits vor Erstellung des Jahresabschlusses bekannt wurden, waren bereits in entsprechende Bilanzkorrekturen eingeflossen.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2008 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Bad Dürkheim.

Soweit gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen nicht beachtet wurden, wird an der entsprechenden Stelle im Prüfbericht darauf hingewiesen. Die Beurteilung des Jahresabschlusses wird durch die Feststellungen nicht beeinflusst.

Aufgrund des Gesamtergebnisses der Prüfung unter Beachtung von § 57 LKO i.V.m. § 113 GemO kann dem Kreistag die Beschlussfassung über das Ergebnis des Jahresabschlusses und die Entlastung der Landrätin und der Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2008 seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes empfohlen werden.

Im Auftrag

Gabriele Weber  
(Leiterin des RGPA)

### **13. Unvermutete Kassenprüfungen**

#### **13.1 Zahlstellen im Hause**

Am 16.09.2009 und 06.10.2009 wurden die Zahlstellen (Telefongebühren- und Fotokopienkasse, Poststelle und Kfz-Zulassungsstelle) und ein Handvorschuss im Hause einer unvermuteten Prüfung unterzogen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### **13.2 Kfz-Servicestelle der Kreisverwaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land**

73 Am 28.07.2009 wurde die Servicestelle (Zahlstelle) der Kfz-Zulassungsstelle der Kreisverwaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land geprüft. Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten mit jeweils 833,20 € überein. Hierin waren 500,00 € Wechselgeld enthalten.

Die Zahlstelle hat die Aufgabe, die dort anfallenden Gebühren für Zulassungsvorgänge gemäß der entsprechenden Gebührenverordnung zu vereinnahmen. Sie war zum Zeitpunkt der Überprüfung mit vier Mitarbeitern/innen (davon drei Teilzeit) der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises besetzt, die bei Bedarf auch alle Kassengeschäfte wahrnehmen.

Der Kassenbestand wird täglich im Kassenbuch festgestellt. Über die erzielten Einnahmen werden Einnahmelisten geführt. Die Bareinnahmen schwanken von täglich ca. 900 € bis ca. 1.600 €. Bis zu einem Einbruchdiebstahl in der Nacht von 15.07.2009 auf 16.07.2009, bei dem das gesamte Bargeld in Höhe von 1.617,90 € entwendet wurde, wurden die Bareinnahmen nach Kassenschluss täglich in einem in der Zahlstelle vorhandenen Tresor aufbewahrt. Am nächsten Werktag wurden sie jeweils auf das Konto der Kreiskasse eingezahlt.

Nach dem Einbruchdiebstahl erhielten zwei Mitarbeiter/innen der Servicestelle je einen Schlüssel zum Tresor der Verbandsgemeindekasse. Seitdem werden

die Bareinnahmen einschließlich Wechselgeld nach Kassenschluss jeweils über Nacht im Tresor der Verbandsgemeindekasse verwahrt. Am nächsten Werktag werden die Bareinnahmen mit Ausnahme des Wechselgelds, das in die Registrierkasse eingelegt wird, auf das Konto der Kreiskasse eingezahlt.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 74 Entgegen § 28 Abs. 6 der GemHVO, wonach die Aufzeichnungen in den Büchern vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet sein müssen, wurde der Bestand im Kassenbuch nach dem Einbruchdiebstahl vom 15.07.2009 bis zum Prüfungszeitpunkt am 28.07.2009 nicht berichtet.

Die Eintragungen im Kassenbuch sind zukünftig zeitgerecht, am besten täglich, vorzunehmen.

### ***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Der Hinweis der RGPA wird künftig beachtet.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine***

- 75 Eine förmliche Dienstanweisung für die Zahlstelle in Grünstadt, die Einzelheiten über den Verschluss des Tresors sowie die Aufbewahrung der Schlüssel für den Tresor und die Registrierkasse enthält, gibt es nicht (siehe auch Ausführungen unter Randnummer 43).

### **13.3 Zahlstellen bei den Schulen des Landkreises**

Im September und Oktober 2009 wurden die Zahlstellen bei allen Schulen des Landkreises unvermutet geprüft.

Bei vier Schulen ergaben sich Differenzen, die ausgeräumt wurden.

#### 13.4 Zahlstelle beim Gesundheitsamt

Am 30.09.2009 wurde die Zahlstelle des Gesundheitsamtes einer unvermuteten Kassenprüfung unterzogen. Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand waren identisch. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### 13.5 Sonderkasse mit Zahlstelle beim Kreiskrankenhaus Grünstadt

Die beim Kreiskrankenhaus Grünstadt eingerichtete Sonderkasse wurde am 28.07.2009 einer Prüfung unterzogen.

- 76 Die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses verfügte am Tage der Prüfung über ein Guthaben von insgesamt 7.418.445,60 €. Der vorstehende Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Rhein-Haardt, Giro-Konto	63.185,70 €
RV Bank Rhein-Haardt, Giro-Konto	64.408,90 €
Hypo Vereinsbank, Giro-Konto	851,00 €
Sparkasse Rhein-Haardt, Geldmarktkonto	510.000,00 €
RV Bank Rhein-Haardt, Flex-Konto (Tagesgeld)	6.180.000,00 €
<u>RV-Bank, Festgeld-Konto</u>	<u>600.000,00 €</u>
Gesamt	7.418.445,60 €

Die Verzinsung des Guthabens auf dem Geldmarktkonto der Sparkasse betrug seit 02.07.2009 1,00 v.H. per annum (p.a.). Das Guthaben auf dem Festgeldkonto bei der RV Bank in Höhe von 600 T€ wurde von 26.03. bis 27.07.2009 mit 2,00 v.H. p.a.<sup>1</sup> verzinst. Nach Angaben der Verwaltung wäre im Falle einer Verlängerung des Festgeldes die Verzinsung auf 1,4 v.H. p.a. zurückgegangen. Nachdem die Verzinsung auf dem Flex-Konto (Tagesgeld) bei der RV Bank Rhein-Haardt 1,65 v.H. p.a. betrug, wurde das Festgeldkonto aufgelöst und das Guthaben in Höhe von 600 T€ ab 01.08.2009 auf das vorgenannte Flex-Konto übertragen.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

<sup>1</sup> Zuvor von 31.10.2008 – 26.03.2009 mit 4,85 v.H.

- 77 Bei der Zahlstelle der Sonderkasse stimmten Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand mit jeweils 2.353,12 € überein.

Die Prüfung der Kasse führte zu keinen Beanstandungen.

### 13.6 Tagesabschluss der Kreiskasse vom 16.09.2009

- 78 Der in § 25 Abs. 6 GemHVO geforderte tägliche Abgleich der Finanzmittelkonten (Kontenarten 183 bis 186) mit den Finanzmittelbeständen (Kontobestand lt. Bankauszügen, Bargeld und Schecks) konnte zum Prüfungszeitpunkt durch das Buchungsprogramm C.I.P nicht vorgenommen werden. Der von der Kreiskasse erstellte Tagesabschluss ermöglichte lediglich den Abgleich des Kassen-Sollbestandes mit dem Kassen-Istbestand.

Der am Vormittag des 17.09.2009 geprüfte Tagesabschluss der Kreiskasse vom 16.09.2009 wies unter Berücksichtigung eines negativen Schwebeposten-Bestandes von 17.946.298,34 € auf den Seiten 156134 bis 156135 und 156152 und 156154 des Hauptbuches (Anlagen 6 und 7) folgende Ergebnisse aus:

Kassen-Isteinnahmen	722.542.951,74 €
./. Kassen-Istausgaben	734.664.402,62 €
= Kassen-Sollbestand (hier: Ist-Fehlbetrag)	-12.121.450,88 €
Kassen-Istbestand	-12.121.447,77 €
Kassenüberschuss / Kassenfehlbetrag (= Kassen-Sollbestand abzüglich Kassen-Istbestand)	-3,11 €

Bei dem Betrag von -3,11 € handelte es sich um eine Überzahlung, die im Kassen-Istbestand nicht enthalten war, weil das zugehörige doppische Konto (3791150-Überzahlungen) noch nicht vorhanden war. Das doppische Konto wurde daraufhin angelegt und die 3,11 € ordnungsgemäß hierauf verbucht, so dass eine Differenz nicht mehr bestand.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

79 Im Ergebnis sind neben den Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres (HHJ 2009) auch noch die des abgelaufenen Jahres 2008 wie folgt enthalten:

a) Landkreis Bad Dürkheim

HHJ 2008	Kassen-Isteinnahmen	303.176.968,60 €
	Kassen-Istausgaben	302.131.452,76 €
Finanzbuchführung 2009	Einzahlungen	150.862.653,11 €
	Auszahlungen	154.336.594,83 €
<b>Gesamt:</b>	<b>Kassen-Sollbestand (hier: Ist-Fehlbetrag)</b>	<b>-2.428.425,88 €</b>

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

80 Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte der Landkreis Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 65,4 Mio. € aufgenommen. Hiervon entfielen 9,4 Mio. € auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, 44 Mio. € auf die Sparkasse Rhein-Haardt sowie 12 Mio. € auf die Dexia Kommunalbank Deutschland AG.

Ohne diese Kredite zur Liquiditätssicherung hätte sich für den Landkreis Bad Dürkheim zum Zeitpunkt der Kassenprüfung anstelle eines negativen Kassen-Sollbestandes (Ist-Fehlbetrag) in Höhe von 2.428.425,88 € ein negativer Kassen-Sollbestand (Ist-Fehlbetrag) in Höhe von 67.828.425,88 € ergeben.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

b) Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)

81	HHJ 2008	Kassen-Isteinnahmen	233.250.752,64 €
		Kassen-Istausgaben	228.523.867,69 €
	Finanzbuchführung 2009	Einzahlungen	34.672.628,90 €
		Auszahlungen	49.092.538,85 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>Kassen-Sollbestand (hier: Ist-Fehlbetrag)</b>	<b>-9.693.025,00 €</b>

Die Ist-Fehlbeträge unter den Randnummern 79 und 81 ergeben den negativen Gesamt-Kassen-Sollbestand (Gesamt-Ist-Fehlbetrag) in Höhe von 12.121.450,88 € (vgl. Randnummer 78).

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

82 Der negative Kassen-Istbestand (siehe Seite 156135 des Hauptbuches, Anlage 6) setzte sich zusammen – ebenfalls unter Berücksichtigung des negativen Schwebeposten-Bestandes von 17.946.298,34 € – aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Zahlungswege (Bankkontenstände), welche die Funktion eines Kontogegenbuches haben:

<b>ZW- Konto-</b>				
<b>GKZ</b>	<b>Nr.</b>	<b>inhaber</b>	<b>Konto / Bank</b>	<b>Betrag</b>
00	01	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	-2.520.652,80 €
00	02	Lkr. DÜW	Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	1.195,01 €
00	03	Lkr. DÜW	Girokonto Postbank Ludwigshafen	7.427,83 €
00	09	Lkr. DÜW	Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt	83.607,19 €
00		Lkr. DÜW	zusammen:	-2.428.422,77 €
02	04	ZSPNV	Girokonto Kreissparkasse Kaiserslautern	-15.345.114,43 €
02	05	ZSPNV	Tagesgeldkonto Kreissparkasse K'lautern	5.652.089,43 €
02		ZSPNV	zusammen:	-9.693.025,00 €
<b>Kassen-Istbestand Kreiskasse (Landkreis + ZSPNV)</b>				<b><u>-12.121.447,77 €</u></b>

Bei dem unter der Gemeindenkennziffer (GKZ) 00, Zahlungsweg Nr. 09, auf zwei Geldmarktkonten angelegten Betrag in Höhe von 83.607,19 € handelt es sich zum einen um ein Zweckvermächtnis zugunsten des deutsch-französischen

Schüleraustausches am Hannah-Arendt-Gymnasiums in Haßloch in Höhe von 43.360,14 € sowie zum anderen um eine Sicherheitsleistung des Ausländeramtes in Höhe von 40.247,05 €

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 83 Die Kontenbestände des Landkreises auf den Zahlungswegen 1 bis 3 und 9 in Höhe von –2.428.422,77 € stimmten mit den vorgelegten Bankkontoauszügen überein.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

**13.7 Sonderkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Bad Dürkheim (AWB DÜW)**

**13.7.1 Tagesabschluss der Sonderkasse des AWB DÜW**

- 84 Am 12.08.2009 wurde die Sonderkasse des seit 01.01.2006 in der Form eines Eigenbetriebes geführten AWB DÜW einer Prüfung unterzogen.

Der Landkreis Bad Dürkheim als juristische Person des öffentlichen Rechts erfüllt im Kreisgebiet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Abfallentsorgungspflicht nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) im Rahmen seiner organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten Einrichtung AWB DÜW. Er wird im Rahmen dieser Tätigkeit grundsätzlich hoheitlich tätig; die Tätigkeit unterliegt nicht der Steuerpflicht, da insoweit ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) nicht besteht (§ 4 Abs. 5 des Körperschaftssteuergesetzes – KStG –).

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

- 85 Soweit neben diesem Hoheitsbetrieb vom AWB auch wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen nachhaltig ausgeübt werden, erfolgen diese

im Rahmen sogenannter Betriebe gewerblicher Art (BgA), die der Steuerpflicht unterworfen sind.

Bezogen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim handelt es sich hierbei um nachfolgende drei BgAs:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Duales System Deutschland (DSD)                | Betrieb 02 |
| 2. Bewirtschaftung der Deponie Friedelsheim (DBW) | Betrieb 04 |
| 3. Photovoltaikanlage (PV)                        | Betrieb 05 |

Für jeden dieser drei BgAs und darüber hinaus für die als Betrieb 03 gesondert geführte Verstromung von Deponiegas (GV), die keinen BgA darstellt, sondern steuerrechtlich als hoheitliches Hilfsgeschäft anzusehen ist, erfolgen separate Buchungen. Aus Gründen der Transparenz wurden ab 27.03.2006 bei der Sparkasse Rhein-Haardt für die Betriebe 02 bis 05 jeweils auch eigene Bankkonten eröffnet. Der hoheitlich tätige AWB DÜW wird als Betrieb 01 bezeichnet. Die in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen (Kassen-Sollbestand), sämtlich positiven Kassenbestände wiesen zum 03.08.2009 (Betriebe 02 und 05), zum 06.08.2009 (Betrieb 03) bzw. zum 10.08.2009 Betriebe 01 und 04) folgende Salden auf:

a) Betrieb 01

1. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt	15.995,52 €
2. Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt (Verzinsung: bis 30.06.2009 (1,25 v.H. p.a.), ab 01.07.2009 (1,00 v. H. p.a.))	1.085.000,00 €
3. Postgirokonto Postbank Ludwigshafen/Rh.	4.329,86 €
<b>zusammen:</b>	<b>1.105.325,38 €</b>

b) Betriebe 02 bis 05

1. Geldmarktkonto Sparkasse Rhein-Haardt-(DSD) <sup>2</sup>	45.000,00 €
2. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (DSD)	7.999,24 €
3. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (GV)	162,23 €
4. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (DBW)	31.827,59 €
5. Girokonto Sparkasse Rhein-Haardt (PV)	7.667,75 €
<b>zusammen:</b>	<b>92.656,81 €</b>

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

86 Die Bankkontenbestände der Betriebe 01 bis 05 belaufen sich damit auf insgesamt 1.197.982,19 €

Die buchmäßig ausgewiesenen Kassenbestände stimmten mit den Beständen auf den Bankkontoauszügen überein. Damit sind Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand der Sonderkasse des AWB DÜW identisch.

**Feststellung; nichts zu veranlassen**

87 Dem Einrichtungsträger - Landkreis Bad Dürkheim - wurde das ganze Jahr über ein Liquiditätskredit zur Verfügung gestellt, dessen Betrag sich durch Aufstockungen und Tilgungen ständig änderte. Der Zinssatz für den Liquiditätskredit

<sup>2</sup> Verzinsung wie bei Geldmarktkonto von Betrieb 01

tatskredit, der dem Landkreis in Rechnung gestellt wurde, entspricht im Jahr 2009 im Durchschnitt dem Zinssatz, den der AWB für ein Guthaben auf einem Geldmarktkonto bei der Sparkasse Rhein-Haardt erhalten hätte.

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

#### **13.7.2 Zahlstelle der Hausmülldeponie an der B 37**

88 Im Zusammenhang mit der Prüfung der Sonderkasse des AWB DÜW wurde am 11.08.2009 die Zahlstelle der Hausmülldeponie an der B 37 geprüft. Die Zahlstelle hat die Aufgabe, die dort anfallenden Gebühren für private Müllanlieferungen gemäß der vorliegenden Gebührentabelle zu vereinnahmen.

Der Kassenbestand wird, sofern Umsätze getätigt wurden, täglich festgestellt. Über die erzielten Einnahmen werden Einnahmelisten geführt. Die Bareinnahmen werden einmal wöchentlich eingezahlt und verbucht. Die Zahlstelle rechnet am Ende jeden Monats mit der Buchhaltung im Abfallwirtschaftsbetrieb ab, wobei der Monatsaufstellung über den Gesamtbetrag der eingenommenen Gebühren der Buchungstreifen beigefügt wird.

Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten bei mit jeweils 745,40 € überein.

Soweit der Kassenbestand (inkl. Wechselgeldbetrag von 200 €) einen Betrag von 2.000 € überschreitet, muss eine Bareinzahlung auf das Konto des AWB bei der Sparkasse Rhein-Haardt erfolgen (Nr. 6 der Dienstanweisung für die Zahlstelle – Barkasse – beim Wertstoffhof in Friedelsheim vom 30.08.2007).

### **Feststellung; nichts zu veranlassen**

89 Entgegen dieser Dienstanweisung wurden sowohl die Tageseinnahmen der 29. und 30. Kalenderwoche in Höhe von rund 3.100 € als auch die der 31. und 32. Kalenderwoche in Höhe von rund 3.300 €, jeweils ohne Wechselgeld, ver-

später auf das Girokonto des AWB DÜW bei der Sparkasse Rhein-Haardt eingezahlt.

Aus Gründen der Kassensicherheit sollte die vorstehende Dienstanweisung künftig beachtet und Bareinzahlungen, sobald der Kassenbestand 2.000 € überschreitet, umgehend vorgenommen werden.

***Stellungnahme der Verwaltung:***

***Die Bediensteten wurden auf die Einhaltung der Dienstanweisung hingewiesen.***

***Auswirkungen auf die Bilanzwerte: keine***